

## Anerkennung als Schwerbehinderung:

- Beantragung bei dem zuständigen Versorgungsamt
- [www.versorgungsämter.de](http://www.versorgungsämter.de)
- Beitritt zum Sozialverband Deutschland ist sinnvoll
- [www.sovd.de](http://www.sovd.de)

Für die Beantragung einer Versorgung infolge Behinderung gelten die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ nach dem Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 57 vom 15. Dezember 2008

Für den Grad der Behinderung (Grad der Schädigungsfolgen) und damit der Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird die Abkürzung GDS benutzt.

### Gesamt-GdS:

Liegen mehrere Funktionsbeeinträchtigungen vor, so sind zwar Einzel-GdS anzugeben; bei der Ermittlung des Gesamt-GdS durch alle Funktionsbeeinträchtigungen **dürfen jedoch die einzelnen Werte nicht addiert werden.**

Auch andere Rechenmethoden sind für die Bildung eines Gesamt-GdS ungeeignet.

**Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander.**

## Auszug aus der GDS-Tabelle Verdauungsorgane

### Speiseröhrenkrankheiten

	<b>GDS</b>
<b>Funktionelle Stenosen der Speiseröhre (Ösophagospasmus, Achalasie)</b>	
ohne wesentliche Behinderung der Nahrungsaufnahme	<b>0–10</b>
mit deutlicher Behinderung der Nahrungsaufnahme	<b>20–40</b>
mit erheblicher Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes, häufige Aspiration	<b>50–70</b>
Auswirkungen auf Nachbarorgane (z. B. durch Aspiration) sind zusätzlich zu bewerten.	
Organische Stenose der Speiseröhre (z. B. angeboren, nach Laugenverätzung, Narbenstenose, peptische Strikturen)	
ohne wesentliche Behinderung der Nahrungsaufnahme je nach Größe und Beschwerden	<b>0–10</b>
mit deutlicher Behinderung der Nahrungsaufnahme je nach Auswirkung	
(Einschränkung der Kostform, verlängerte Essdauer)	<b>20–40</b>
mit erheblicher Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes	<b>50–70</b>
Refluxkrankheit der Speiseröhre mit anhaltenden Refluxbeschwerden je nach Ausmaß	<b>10–30</b>
Auswirkungen auf Nachbarorgane sind zusätzlich zu bewerten.	
Nach Entfernung eines malignen Speiseröhrentumors ist in den ersten fünf Jahren eine Heilungsbewährung abzuwarten.	
GdS während dieser Zeit je nach Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes	<b>80–100</b>
Speiseröhrenersatz Der GdS ist nach den Auswirkungen (z. B. Schluckstörungen, Reflux, Narben) jedoch nicht unter 20 zu bewerten.	